

Kommissionsdrucksache
15. Wahlperiode
15/093

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages
zum Thema „Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen“

(Beschluss der Kinderkommission vom 20. Oktober 2004)

Kinderarbeit und Schuldknechtschaft von Kindern im Alter ab 12 Jahren in indischen Steinbrüchen sind durch verschiedene Untersuchungen und Berichte nachgewiesen. Diese Ausbeutung von Kindern unter oft unmenschlichen Bedingungen ist nicht nur in der Produktion für den heimischen Markt verbreitet, sondern auch im Exportgeschäft – und dies obwohl Indien die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet hat und damit Kinderarbeit verboten ist. Forderungen zur Abschaffung der Kinderarbeit in diesem Bereich bedeuten nichts anderes als die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Regelungen. Deutschland ist ein wichtiger Abnehmer der in Indien produzierten Granite und Natursteine; indische Händler exportieren allein Grabsteine im Wert von ca. 25 Millionen Euro jährlich nach Deutschland. Die Kinderarbeit in Indien ist zweifellos untrennbar mit dem Problem der Armut verbunden und daher nicht durch eine einzelne Maßnahme zu bekämpfen. Trotzdem und gerade deshalb sieht die Kinderkommission die Politik und Gesellschaft auch in Deutschland in der Pflicht, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Kinderrechtsverletzung einzusetzen:

1. Die Kinderkommission begrüßt das Engagement von nicht-staatlichen Organisationen und der deutschen Entwicklungshilfepolitik zur Bekämpfung von Armut und Kinderarbeit in Indien und appelliert an alle Akteure, ihre Bemühungen intensiv und zielgerichtet fortzusetzen.

2. Im Rahmen der deutschen Möglichkeiten sollte auf die indische Regierung hingewirkt werden, dass diese das grundlegende Übereinkommen zu Kinderarbeit/Jugendarbeitsschutz (ILO Übereinkommen Nr. 138) und die internationale Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO Übereinkommen 182) unterzeichnet und diese Übereinkommen sowie die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen konsequent umsetzt.
3. Die Kinderkommission spricht sich für die Einführung einer Zertifizierung der für den Export bestimmten Produkte aus indischen Steinbrüchen aus, damit Händler und Endabnehmer in Deutschland und anderen Ländern sich bewusst für Waren entscheiden können, die ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Kinderkommission erhofft sich ein ähnliches Engagement wie bei Teppichen mit dem RUGMARK-Gütesiegel. Entsprechende Initiativen sollten eine breite Unterstützung finden. Gefordert sind nicht zuletzt die Handels- und Granit- sowie die natursteinverarbeitenden Branchen in Deutschland.
4. Bund, Länder und Kommunen sind durch ihr eigenes Beschaffungswesen bedeutende Marktteilnehmer in Deutschland. Die öffentliche Hand sollte daher einen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarbeit leisten. Lieferanten und Dienstleister von Bund, Ländern und Kommunen sollten darauf verpflichtet werden, dass solche Produkte gekauft und verwendet werden, die nachweislich ohne Kinderarbeit entstanden sind. Ein konsequentes Handeln des Staates hätte hier auch eine Vorbildwirkung für andere Bereiche. Die bereits bestehenden Initiativen einzelner deutscher Städte und Kommunen in diesem Bereich sollten öffentlich bekannt gemacht und gewürdigt werden.

Ingrid Fischbach, MdB